

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

MAI 2019

- Vergleich einzelner Leistungen GOZ versus Autonome Honorarrichtlinien AHR Österreich 2018/2019
- Begründungen und Beihilfe Bayern – alle „Probleme“ erledigt?
- Gemeinsame oberbayerische Obleuteversammlung 2019
- „Wann sind Bewertungsportale neutral?“
- Sommerfortbildung 2019 des ZBV Oberbayern
- Datenlecks allerorten
- Vielen Kollegen droht 10% – 25% Honorarverlust
- Digitalisierung bleibt Motor der Produktentwicklung
- Freie Berufe zur Europawahl



Vergleich einzelner Leistungen GOZ versus Autonome Honorarrichtlinien AHR Österreich 2018/2019

I N H A L T

Vergleich einzelner Leistungen GOZ versus Autonome Honorarrichtlinien AHR Österreich 2018/2019	2
Begründung und Beihilfe – alle „Probleme“ erledigt?	4
Gemeinsame oberbayerische Obleuteversammlung 2019	5
Wann sind Bewertungsportale neutral?	6
Sommerfortbildung ZBV Oberbayern 2019 mit Anmeldung	8
Datenlecks allerorten	10
Honorarkürzungen wegen fehlender Fortbildungsnachweis	10
IDS 2019 Nachbericht	11
Freie Berufe zur Europawahl	14
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	15
– Anmeldebogen allgemein	
– Seminare Zahnärztinnen und Zahnärzte	
– Check Up Sommerabschlussprüfung ZFA 2019	
– Prüfungsvorbereitung Sommerprüfung 2019	
– Prophylaxe-Basiskurs Rosenheim-München 12.09. – 16.10.2019	
– Übungen BEMA GOZ	
– ZMP 2019 – 2020 Ankündigung Anette Schmidt und Ulrike Wiedenmann	
– ZMP Terminübersicht 2019 – 2020 plus Anmeldebogen	
– Aktuelle Kursangebote ZBV München	
– Nachgefragt Quiz Lösung	
Amtliche Mitteilungen	25
– Meldeordnung BLZK für ZBV Oberbayern	
Obmannsbereiche	25
Verschiedenes	26
– Flyer Zahnärztetag ZBV Oberpfalz 2019	
– E-mobilität	

In den autonomen Honorarrichtlinien (AHR) für Österreich 2018/2019 werden für die dort aufgelisteten zahnärztlichen Leistungen Euro-Beträge genannt, die die Österreichische Zahnärztekammer für durchschnittliche zahnmedizinische Leistungen nachstehende Honorarsätze als angemessen betrachtet, wobei auch eine 30%ige Unter- bzw. 30%ige Überschreitung als angemessen für durchschnittliche Leistungen betrachtet wird. Beim nachfolgenden Vergleich beschäftigen wir uns mit einzelnen Leistungen der AHR Österreich 2018 / 2019 im Vergleich zu der entsprechenden GOZ-Leistung:

„Beratung/Erstuntersuchung“:

Hier nennt die AHR für die durchschnittliche zahnärztliche Leistung 57,- € als angemessenes Honorar.

Vergleich zur GOZ / GOÄ:
GOZ 0010 2,3-fach = 12,94 €
Ä1 2,3-fach = 10,72 €

„Beratung/ Kontrolluntersuchung (Recallpatient)“:

Hier nennt die AHR für die durchschnittliche zahnärztliche Leistung 21,- € als angemessenes Honorar.

Vergleich zur GOZ / GOÄ:
GOZ 0010 2,3-fach = 12,94 €
Ä1 2,3-fach = 10,72 €

„Vitalitätsprüfung/Quadrant“:

Hier nennt die AHR für die durchschnittliche zahnärztliche Leistung 11,- € als angemessenes Honorar.

Vergleich zur GOZ:
GOZ 0070 2,3-fach = 6,47 €

„Zeitaufwand pro 5 Minuten (für administrative Leistungen, die in den AHR nicht erfasst sind, z. B. Therapiebesprechung, schriftlicher Heilkostenplan)“:

Hier nennt die AHR für die durchschnittliche zahnärztliche Leistung 19,- € als angemessenes Honorar.

Vergleich zur GOZ:
Diese Leistung ist in der GOZ nicht enthalten!

„Versäumte Sitzung (pro Stunde)“:

Hier nennt die AHR für die durchschnittliche zahnärztliche Leistung 228,- € als angemessenes Honorar.

Vergleich zur GOZ:

Diese Leistung ist in der GOZ nicht enthalten!

„Ausfüllen eines amtlichen oder Versicherungsformulars (kleiner Arztbrief)“:

Hier nennt die AHR für die durchschnittliche zahnärztliche Leistung 25,- € als angemessenes Honorar.

Vergleich zur GOÄ:
GOÄ 70 2,3-fach = 5,36 €

Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlag:

Hier nennt die AHR einen Zuschlag von + 100% als angemessen für jede einzelne erbrachte Leistung.

In der GOÄ ist dies sehr deutlich niedriger vergütet!

Kinderbehandlung:

Hier nennt die AHR bis zum 6. Lebensjahr einen Erschwerungszuschlag von + 100% (bis zum 14. Lebensjahr einen Erschwerungszuschlag von + 50%) als angemessen für jede einzelne erbrachte Leistung.

In der GOZ ein derartiger Zuschlag nicht enthalten!

In der GOÄ ist der Zuschlag K1 (Zuschlag zu GOÄ 5, 6, 7 oder 8 bei Kindern bis zum vollendeten 4. Lebensjahr = 6,99 €) sehr deutlich niedriger vergütet und er fällt nur einmalig an!

„Parodontale Grunduntersuchung (PGU)“:

Hier nennt die AHR für die durchschnittliche zahnärztliche Leistung 37,- € als angemessenes Honorar.



Dr. Peter Klotz

Vergleich zur GOZ:

GOZ 1000 2,3-fach = 25,87 € (bei Dauer mind. 25 Minuten!)
GOZ 4000 2,3-fach = 20,70 €
GOZ 4005 2,3-fach = 10,35 €

„Prophylaxe (Mundhygiene; professionelle mechanische Zahnreinigung)“:

Hier nennt die AHR für die durchschnittliche zahnärztliche Leistung als angemessenes Honorar bei einer Dauer von bis zu 30 Minuten 89,- € als angemessene Vergütung für durchschnittliche Leistungen, bei einer Dauer von 60 Minuten sind das dann wohl 178,- €!!

Vergleiche zur GOZ:

GOZ 1000 2,3-fach = 25,87 € (bei Dauer mind. 25 Minuten!)
28x GOZ 1040 2,3-fach = 101,36 € (bei unklarer Dauer!)

„Extraktion inkl. Anästhesie“: 43,- €

Vergleiche zur GOZ:

GOZ 3000 2,3-fach = 9,05 €
GOZ 3010 2,3-fach = 14,23 €
GOZ 0090 2,3-fach = 7,76 €
GOZ 0100 2,3-fach = 9,05 €

„Extraktion erschwert“: 73,- €

Vergleich zur GOZ:

GOZ 3020 2,3-fach = 34,93 €

„Anästhesie“: 23,- €

Vergleiche zur GOZ:

GOZ 0090 2,3-fach = 7,76 €
GOZ 0100 2,3-fach = 9,05 €

„Visite“: 69,- €

Vergleich zur GOÄ:

GOÄ 45 2,3-fach = 9,38 €

„Hilfe bei Kollaps“: 37,- €

Vergleich zur GOZ:

In der GOZ nicht enthalten!

„Provisorischer Verschluss einer Kavität“: 24,- €

Vergleich zur GOZ:

GOZ 2020 2,3-fach = 12,68 €

„Höcker-Aufbau (Amalgam)“

– entspricht wohl F4: 121,- €

Vergleich zur GOZ:

GOZ 2110 2,3-fach = 41,26 €

„Eckenaufbau im Front-, Eckzahnbereich Comp. SAT“: 155,- €

Vergleich zur GOZ:

GOZ 2120 2,3-fach = 99,60 €

„Höckeraufbau im Seitenzahnbereich Comp. SAT“: 220,- €

Vergleich zur GOZ:

GOZ 2120 2,3-fach = 99,60 €

„Fissurenversiegelung je Zahn“: 45,- €

Vergleich zur GOZ:

GOZ 2000 2,3-fach = 11,64 €

„Röntgen“: 18,- €

Vergleich zur GOÄ:

GOÄ 5000 1,8-fach = 5,24 €

„Panorama-Röntgen“: 85,- €

Vergleich zur GOÄ:

GOÄ 5004 1,8-fach = 41,98 €

„Entfernung retinierter Zahn“: 323,- €

Vergleich zur GOZ:

GOZ 3040 2,3-fach = 69,85 €

„Operative Zahnentfernung“: 172,- €

Vergleiche zur GOZ:

GOZ 3030 2,3-fach = 45,27 €
GOZ 3040 2,3-fach = 69,85 €

„Nachbehandlung“: 27,- €

Vergleiche zur GOZ:

GOZ 3300 2,3-fach = 8,41 €
GOZ 3310 2,3-fach = 12,94

Anhand der hier genannten Vergütungsvergleiche erkennt man sehr deutlich, dass in Deutschland der jahrzehntelange GOZ-Punktwert-Stillstand zu einer völlig unangemessenen niedrigen Honorierung zahnärztlicher Leistungen geführt hat.

Dr. Peter Klotz, Germering

Nachdruck aus www.aend.de vom 22.02.2019, 28.02.2019, 08.03.2019, 14.03.2019

Aktuelle Seminare

• Röntgen leicht gemacht

Tipps und Tricks von HelferIn zu HelferIn.

Erfahren Sie mehr über die Einstellungen und deren Auswirkungen beim Intraoral- und beim Panoramaröntgen. Verbessern Sie die Bildqualität mit den entsprechenden Softwaretools.

Freitag, 05.07.2019, 13.00 – 17.00 Uhr

Ort: NWD Rohrdorf, Seb.-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf

Referenten: Sabrina Seischab, Vertriebspezialistin Röntgen Intraorale-Systeme Dentsply Sirona und Yves Gsell, Regionaler Vertriebsleiter Röntgen Süd, NWD Gruppe

Preis: 95,00 € p. P.

• DocSnoreNix® – Die Anti-Schnarchschiene

DocSnoreNix® ist eine Protrusionsschiene. Diese bringt den Unterkiefer in eine physiologische Vorschubposition. Dadurch wird das Zurückfallen der Zunge in den Rachenraum vermieden und Schnarchen bis zu 100 % reduziert.

Nach der theoretischen Einführung in das Thema der Schnarchtherapie erfolgt eine Demo der Herstellungsschritte einer DocSnoreNix-Schiene.

Mittwoch, 17.07.2019, 13.00 – 17.00 Uhr

Ort: NWD Rohrdorf, Seb.-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf

Referent: Martin Thaden, Dreve Dentamid

Preis: 150,00 € p. P.

Wir freuen uns auf Sie!

Information/Anmeldung:

Inge Zell, NWD Rohrdorf, Telefon 0 80 31 - 72 28 - 110, Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102

Ihr **NWD-Team**

NWD

Sebastian-Tiefenthaler-Straße 14
83101 Rohrdorf

Tel. 0 80 31 - 72 28 - 110, Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102
E-Mail: rohrdorf@nwd.de

Begründungen und Beihilfe Bayern – alle „Probleme“ erledigt ?

Laut BLZK sind zum Thema „Begründungen und Beihilfe Bayern“ angeblich quasi alle „Probleme erledigt“.

So steht im BZBplus April 2019:

„Verwenden Sie die konsentierten Begründungen – Beihilfe: Bemühungen der BLZK tragen Früchte“

„Seit Frühjahr 2017 wurde von den Beihilfen in Bayern vermehrt über dem 2,3-fach liegende Steigerungssätze nicht mehr anerkannt. Die Mehrzahl der abgegebenen Begründungen wurde wegen zu geringer Personenbezogenheit abgelehnt, häufig auch mittels Stellungnahmen durch Beratungszahnärzte.

In Gesprächen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat stellte sich heraus, dass der Oberste Bayerische Rechnungshof den Beihilfestellen eine durchweg kritischere Prüfung der Begründungen für einen höheren Steigerungsfaktor als 2,3-fach auferlegt hat.

Wegen der immer drängender werden den Probleme wurde eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertretern verschiedener Beihilfestellen und der BLZK – ins Leben gerufen. Von der Beihilfe wurden beanstandete Begründungen vorgelegt und akribisch von der Arbeitsgruppe bearbeitet. Die Konformität mit den Voraussetzungen des § 5 GOZ war die Basis für diese Arbeit. Keine darüber hinausgehenden Erfordernisse sollten erfüllt werden müssen, so die Maxime der BLZK. Die konsentierten Ergebnisse wurden allen bayerischen Praxen im BLZK-Rundschreiben 3/2018 mitgeteilt und können im QM Online unter qm.blzk.de (mit Login) in der Rubrik Aktuelles heruntergeladen werden. **Die Bemühungen des Referats Honorierungssysteme haben Früchte getragen. Aufgrund der konkretisierten Konsensliste der Arbeitsgruppe konnte die Beihilfe inzwischen in etlichen Fällen nacherstatten oder gar abgelehnten Widersprüchen stattgeben.**

Effizienz der Selbstverwaltung

An diesem Ergebnis der Arbeit von Selbstverwaltungsgremien erkennt man den Sinn der Selbstverwaltung und die Effizienz dieser Strukturen. Gerade der Praxisbezug hat diese neue Sichtweise der Verantwortlichen bei den Beihilfetägern möglich gemacht. Zusätzlich hat die BLZK dem Ministerium und dem Landesamt der Finanzen die Möglichkeit aufgezeigt, sich das Gutachterwesen der BLZK zu Nutze zu machen.“

Auch heißt es in einem offiziellen Statement der BLZK von Ende März 2019:

„...Probleme mit der Erstattung höheren Faktoren durch die Beihilfe gibt es nach den konsentierten Begründungen nicht mehr. Es gibt inzwischen sogar positive Rückmeldungen, dass die Beihilfe nacherstattet hat oder Widersprüchen nach primärer Ablehnung stattgegeben hat...“

Leider andere Wahrnehmung aus den Zahnarztpraxen

Immer wieder erhält der ZBV Oberbayern sowie das Referat für Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern aktuell Hinweise seitens der Zahnärzteschaft, dass der „Begründungsärger mit der bayerischen Beihilfe“ durch die „Arbeitsgruppe BLZK-Beihilfe“ in 2018 leider nicht wirklich erledigt werden konnte und die unsäglichen Probleme leider nach wie vor bestehen. Auch durch das „Heftchen“ der BLZK mit sog. „mit der Beihilfe konsentierten Begründungen“ brachte, wie von vielen erwartet, keine echte Abhilfe. Diese „konsentierten Begründungen“ stehen im übrigen gebührenrechtlich im krassen Widerspruch zum § 5 Abs. 2 GOZ, da keinesfalls automatisch bzw. automatisiert bestimmte Begründungen genannt werden sollten / dürfen, sondern die Begründungen im Sinne des § 5 Abs. 2 GOZ, die tatsächlich bei der konkreten Leistungserbringung vorgelegen haben. Entspricht die konkrete Begründung dem § 5 Abs. 2 GOZ, so ist diese Berechnung einerseits zur Zahlung durch den Patienten fällig, andererseits hat der beihilfeberechtigte

Patient einen Anspruch auf Erstattung der Berechnung entsprechend den jeweiligen Beihilferichtlinien.

Kammern und ZBVe können Liquidationen alleine schon aufgrund ihres Körperschaftsstatus neutral prüfen, was ein sog. „Fachberater“ eines Kostenerstatters aufgrund seiner Verbindung zum Kostenerstatter eher nicht leisten kann.

Unser Tipp:

Erfüllen Sie die Vorgaben des § 5 Abs. 2 GOZ und § 10 Abs. 3 GOZ, dann ist die Liquidation zur Zahlung fällig.

§ 5 Abs. 2 GOZ:

Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung nach billigem Ermessen zu bestimmen. Die Schwierigkeit der einzelnen Leistung kann auch durch die Schwierigkeit des Krankheitsfalles begründet sein. Bemessungskriterien, die bereits in der Leistungsbeschreibung berücksichtigt worden sind, haben hierbei außer Betracht zu bleiben. Der 2,3-fache Gebührensatz bildet die nach Schwierigkeit und Zeitaufwand durchschnittliche Leistung ab; ein Überschreiten dieses Gebührensatzes ist nur zulässig, wenn Besonderheiten der in Satz 1 genannten Bemessungskriterien dies rechtfertigen; Leistungen mit unterdurchschnittlichem Schwierigkeitsgrad oder Zeitaufwand sind mit einem niedrigeren Gebührensatz zu berechnen.

§ 10 Abs. 3 GOZ:

Überschreitet die berechnete Gebühr nach Absatz 2 Nummer 2 das 2,3fache des Gebührensatzes, ist dies auf die einzelne Leistung bezogen für den Zahlungspflichtigen verständlich und nachvollziehbar schriftlich zu begründen. Auf Verlangen ist die Begründung näher zu erläutern. Die Bezeichnung der Leistung nach Absatz 2 Nr. 2 kann entfallen, wenn der Rechnung

eine Zusammenstellung beigefügt ist, der die Bezeichnung für die abgerechnete Leistungsnummer entnommen werden kann. Soweit im Falle einer abweichenden Vereinbarung nach § 2 auch ohne die getroffene Vereinbarung ein Überschreiten der in Satz 1 genannten Steigerungssätze gerechtfertigt gewesen wäre,

ist das Überschreiten auf Verlangen des Zahlungspflichtigen zu begründen; die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend...

Das Referat für Gebühren- und Leistungsrecht ZBV Oberbayern wird, sofern das tatsächlich notwendig wird, zeitnah auch mit schriftlichen

Stellungnahmen zur Versachlichung bei Nachfragen zu GOZ-Liquidationen beitragen.

**Dr. Peter Klotz
Referent für Gebühren- und Leistungsrecht ZBV Oberbayern**

Gemeinsame oberbayerische Obleuteversammlung 2019

von ZBV Oberbayern und Bezirksstelle Oberbayern der KZVB am 03.04.2019 in den Räumen des ZBV Oberbayern

Am Mittwoch, den 03.04.2019, trafen sich die oberbayerischen Obleute zur gemeinsamen oberbayerischen Obleuteversammlung 2019 von ZBV Oberbayern und Bezirksstelle Oberbayern der KZVB in den Räumen des ZBV Oberbayern. Für das leibliche Wohl hatte der ZBV Oberbayern gesorgt.

Viele Themen wurden diskutiert mit sehr vielen und sehr guten Anregungen.

Notdienst

Das Thema „Zahnärztlicher Notdienst“ der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB nahm, nicht überraschend, breiten Raum ein.

Es gab folgende Anregungen: KZVB, BLZK sollten thematisieren, welche Behandlungen als Notfallbehandlungen einzustufen sind. Diese Ausführung sollte auch kurz zusammengefasst auf der Seite www.notdienst-zahn.de eingepflegt werden.

Auch sollte bei der DGZMK angefragt werden, dass dort wieder eine aktuelle DGZMK-Stellungnahme zum Thema „Notfälle in der Zahnmedizin“ erarbeitet werden sollte.

Natürlich kann der Patient bei eingeteiltem Notdienst grundsätzlich jeden Zahnarzt / jede Zahnärztin aufsuchen, der / die aktuell zum Notdienst eingeteilt ist. Dennoch wäre es hilfreich, wenn auf der Seite www.notdienst-zahn.de der Zahnarzt / die Zahnärztin erkennbar genannt wird, der / die für den Wohnort / die Postleitzahl des Patienten originär zum Not-

dienst eingeteilt ist. Natürlich macht es Sinn, dann auf der der Seite www.notdienst-zahn.de weitere ZahnärztInnen zu nennen, die in der Nähe des erstgenannten Zahnarztes / der erstgenannten Zahnärztin aktuell zum Notdienst eingeteilt sind.

Auch wurde vorgeschlagen, die Obleute, die ja seit vielen Jahren sehr zeitaufwändig die Notdiensterteilung der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB unterstützen bzw. diese eigenständig in ihrem Bereich gestalten, auch eine nicht-monetäre Würdigung dieses Engagements erhalten sollten.

Auch über das Thema „Befreiung vom Notdienst“ wurde gesprochen, was Kolleginnen und Kollegen, die hohe Ämter im Sinne der Kollegenschaft ausführen, ggf. gewährt werden sollte.

TI-brandaktuell

Das Thema TI wurde heiß diskutiert, wobei naturgemäß hierzu alle TeilnehmerInnen der Veranstaltung eigene Gedanken einbrachten. Generelle wurde gewünscht, dass hier die Körperschaften durchaus einen kritischeren Umgang mit TI nach aussen tragen sollten.

Versichertenkarten für Privatversicherte

Hierzu muss dringend darauf hingewiesen werden, dass ZahnärztInnen in aller Regel keine Vertrags- und/oder Rechtsbeziehung zu privaten Krankenkassen haben. Insofern ist ein „Einlesen“ von Versichertenkarten, die privatversicherte

Patienten in der Zahnarztpraxis vorlegen nicht sinnvoll bzw. notwendig bzw. sachgerecht!

„Röntgenaktualisierungskurse“ des ZBV Oberbayern

Dr. Höglmüller und Dr. Reimann wiesen darauf hin, dass „Röntgenaktualisierungskurse“ des ZBV Oberbayern zeitnah angeboten werden (bitte aktuelle Hinweise / Ankündigungen im „Bezirksverband“ beachten).

„Azubi-Messen“

ZBV Oberbayern und BLZK unterstützen natürlich die engagierte Teilnahme von ZahnärztInnen und Mitarbeiterinnen bei sog. „Azubi-Messen“ und freuen sich, wenn Vorschläge zur Professionalisierung dieser „Messeauftritte“ eingebracht werden. Kollege Dr. Wolfgang Kronseder, Obmann im Obmannsbereich Erding, brachte sehr gute Ideen hierzu ein.

GOZ

Die mehr als 30-jährige Nichtanpassung des GOZ-Punktwerts bei gleichzeitig fortbestehender Begründungspflicht für Steigerungsfaktoren größer 2,3 hat für große Verwerfungen gesorgt.

In einem Powerpoint-Vortrag wurde dieses Thema sehr detailliert dargestellt und ein Vergleich von GOZ-Honoraren bestimmter GOZ-Leistungen zu den ver-



Dr. Peter Klotz

gleichbaren Euro-Honoraren der Autonomen Honorar-Richtlinien in Österreich (dort erkennt die Zahnärztekammer die dortig genannten Euro-Honorare als angemessen für durchschnittlich schwierige Leistungen an) wurde dargestellt.

Fazit:

Gemeinschaftlich wird im Sinne der berechtigten Interessen von Patienten und Zahnärzteschaft gefordert, dass der GOZ-Punktwert deutlich angepasst (z.B.

auf 14 Cent) wird, sowie regelmäßig, z.B. jährlich, erneut angepasst wird. Ferner sollte die Begründungspflicht (seit 1988 in der GOZ), die sich nicht bewährt hat, dringend abgeschafft werden.

Fazit:

Wie immer war die Gemeinsame oberbayerische Obleuteversammlung von ZBV Oberbayern und Bezirksstelle Oberbayern der KZVB wieder eine sehr interes-

sante und lebhafte Veranstaltung, bei der die aktuellen Anliegen der Zahnärzteschaft offen und auf hohem Niveau, ohne nutzloses „Parteiengeplänkel“, besprochen wurde.

Danke an alle engagierten und gedulden TeilnehmerInnen.

Dr. Peter Klotz,
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern
Referent für Obleute
ZBV Oberbayern

Diskussionsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte im ZBV Oberbayern „Wann sind Bewertungsportale neutral?“

Am Mittwoch, den 17.04.2019 fand in den Räumen des ZBV Oberbayern die Diskussionsveranstaltung zum Thema „Wann sind Bewertungsportale neutral?“ statt.

Eingeladen hatten der ZBV Oberbayern und der ZBV München Stadt und Land. Die beiden „Protagonisten“ am Podium waren Dr. Florian Weiß, München, Geschäftsführer (CEO) Fa. jameda sowie Dr. Dr. Peter Andre Gorenflos, Facharzt für MKG – Chirurgie, Berlin.

Unter der Moderation von Dr. Dorothea Schmidt, 1. Vorsitzende ZBV München Stadt und Land und Dr. Peter Klotz, 1. Vorsitzender ZBV Oberbayern ergab sich nach den jeweiligen Eingangstatements von Dr. Florian Weiß und Dr. Dr. Peter Andre Gorenflos zum Thema eine eingehende und sehr lebhafte Diskussi-



Konzentriertes Podium



Konzentrierte Teilnehmer

on, die sehr deutlich die (vorsichtig formuliert) „Schwachstellen“ der Kombination „Bewertungen“ und gleichzeitig „Werbung für zahlende Portalkunden“ und gleichzeitig „Vollständige Listung aller Ärzte“ aufzeigte.

Notwendige und sinnvolle Lösungsansätze betreffend der Verärgerung der Kollegenschaft über jameda wurden von den Diskussionsteilnehmern an Herrn Dr. Weiß herangetragen z.B.

- Es muss möglich sein, dass sich ein Arzt ganz aus der Auflistung der Ärzte im Portal löschen lassen kann.
- Bewertungen sollten vom Portalbetrei-



Dr. Florian Weiß



Dr. Peter Gorenflös

ber grundsätzlich nach einer angemessenen Zeit (z.B. 2 Jahre) komplett gelöscht werden, da sie dann ja nicht mehr aktuelle sind.

- Wenn schon die Anonymität der Bewerter bleiben soll, dann sollte der Bewerter im Rahmen seiner Bewertung zumindest das genaue Datum, an dem er/sie in der bewerteten Praxis war, sowie den Anlass des Praxisbesuchs benennen.
- Der Konflikt der im Portal gelisteten Ärzte zwischen „Zahlender Kunde“ (Dieser möchte verständlicherweise einen klaren Benefit für seine Ausgaben) versus „Nichtzahlender Nichtkunde“ und „Anonymen Bewertungen“ muss aufgelöst werden, ansonsten bleibt der „Ärger“ bestehen.

Nach ca. 2,5 Stunden Diskussion waren alle Teilnehmer durchaus sehr zufrieden, da die Argumente umfassend ausgetauscht worden waren.

Ein teilnehmender Kollege schrieb per Mail vom 18.04.2019:

Hallo Peter, war gestern eine super Veranstaltung zu Vergleichsportalen, speziell Jameda. Der Weiß hätte sich nicht besser outen können. Auf der Rückfahrt hörte ich, wie das beim natürlich etwas anderst gelagerten Lebensmittelpranger gehandhabt werden soll: 2 Bewertungen von unabhängigen Institutionen und vorher die Gelegenheit für das Unternehmen, sich zu den Bewertungen zu äußern. Löschung nach 6 Monaten. Vielleicht sollte man sich überlegen, wie



Fragende Teilnehmer

man Bewertungsportale ad absurdum führen kann, wenn sie schon nicht aus der Welt zu schaffen sind.

Letztlich zogen viele Teilnehmer aber ein deutlich weitergehendes Fazit:

Die Aufhebung der vollständigen Arztlistung bei Jameda ist der wichtigste Punkt. Wenn das erreicht ist, dann werden Zahnärzte und Zahnärztinnen man nicht mehr „unter Druck gesetzt“, zahlender Kunde zu werden, um einen Reputationschaden zu vermeiden, sondern man verlässt das Portal einfach. Es laufen Prozesse von Kollegen genau zu diesem Punkt und diese Prozesse haben wohl auch Aussicht auf Erfolg.

Die Kammern sind definitiv gefordert,

hier in diesem „Themenbereich“ und die tatsächlichen Interessen der Zahnärzteschaft, die ja in den Kammern „Zwangsmitglieder“ sind, auch in der Öffentlichkeit offen zu vertreten, Öffentlichkeit zu schaffen, sowie hier klagende Kollegen offen zu unterstützen.

Die Kombination „Bewertungen“ und gleichzeitig „Werbung für zahlende Portalkunden“ und gleichzeitig „Vollständige Listung aller Ärzte“ kann nicht funktionieren; sie ist und bleibt ein absolutes „No-Go“, das war die Erkenntnis der zahnärztlichen Teilnehmer der Diskussion.

Dr. Peter Klotz,
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBANDKörperschaft
des öffentlichen Rechts

Sommerfortbildung 2019 des ZBV Oberbayern

für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen am Samstag, 13.07.2019 & Aktualisierung Strahlenschutz für Zahnärzte/-innen und Praxispersonal am Freitag, 12.07.2019 im Kultur + Kongress Zentrum Kufsteiner Str. 4, 83022 Rosenheim

Am Samstag, den **13.07.2019** freuen wir uns, Herrn Dr. Peter Klotz, Germering, Herrn Dr. Andreas Moser, Starnberg und Herrn Dr. Bernd Rehberg, Erding, zu interessanten Vorträgen begrüßen zu dürfen.

„GOZ-Symposium“

Themen:

- Häufige Erstattungsprobleme bei der GOZ
(Referent Dr. Peter Klotz, Germering)
- Tipps für Textbausteine
(Referent Dr. Peter Klotz, Germering))
- Chirurgische Privatleistungen & GOÄ für Zahnärzte
(Referent Dr. Bernd Rehberg, Erding)
- Praxisrelevantes im Umgang mit der GOZ
(Referent Dr. Andreas Moser, Starnberg)

Ausgiebige Diskussionen sind bei dieser Veranstaltung ausdrücklich erwünscht!

Die Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr.

Teilnahmegebühren für die Sommerfortbildung

Team bestehend aus Zahnarzt/ Zahnärztin und einer Mitarbeiterin	€ 200,00
Weitere/r Teilnehmer/in	€ 50,00
Einzelperson:	€ 150,00

Aktualisierung Strahlenschutz

Am Freitag den 12.07.2019 bieten wir die Möglichkeit der Aktualisierung der Kenntnisse bzw. Fachkunde in Strahlenschutz an:

Freitag, 12.07.2019 16:00 Uhr – 17:30 Uhr ZFA	€ 50,00 inkl. Skript
Der Anmeldung bitte die letzte Röntgenbescheinigung in Kopie beifügen!	
Freitag, 12.07.2019 16:00 Uhr – 18:15 Uhr Zahnärzte/-innen	€ 60,00 inkl. Skript

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Juli 2019 bei unseren Fortbildungen begrüßen dürften.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Klotz
1. Vorsitzender

Dr. Christopher Höglmüller
2. Vorsitzender

Dr. Martin Schubert
Leiter Winter- u.
Sommerfortbildung

Anmeldung bitte an:

ZBV Oberbayern
Verwaltung der Fortbildungskurse
für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte
Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang
Tel: 0 81 46-99 79 568 Fax: 0 81 46-99 79 895,
Mail: rhindl@zbvobb.de

Teilnahmegebühr für die Sommerfortbildung am 13.07.2019

Team bestehend aus Zahnarzt/ Zahnärztin und einem Mitarbeiter/-in
 Jede weitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH
 Einzelperson

**Faxen an 08146-99 79 895
 oder Mail an: rhindl@zbvobb.de**

200,00 €
 50,00 €
 150,00 €

Teilnahmegebühr für die Röntgenaktualisierung am 12.07.2019

Zahnärztliches Personal von 16:00 bis 17:30 Uhr

50,00 € inkl. Skript

(Bitte die letzte Röntgenbescheinigung in Kopie beifügen)

Zahnärzte / Zahnärztinnen von 16:00 bis 18:15 Uhr

60,00 € inkl. Skript

(Deutsche Fachkunde vorhanden, bitte ankreuzen)

Hiermit melde ich mich/ wir uns verbindlich beim ZBV Oberbayerns an:

ich/ wir komme/n verbindlich zur Sommerfortbildung ich/ wir komme/n verbindlich zur Röntgenaktualisierung

 Name Zahnarzt/ Zahnärztin

 Name Praxismitarbeiter/-in

 Name Praxismitarbeiter/-in

 Praxisanschrift

 Tel.-Nr.:

 Email

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

 BLZ

 Kontonummer

 BIC

 IBAN

 Institut

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

 Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

 Datum, Unterschrift

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von € 30,-(Sommerfortbildung) € 15,00 (Röntgenakt.) erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag lt. Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Mandatsreferenz: Sommerfortbildung Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Datenlecks allerorten

Hier einige Beispiele für Datenlecks bezüglich Gesundheitsdaten:

USA 2014 – 2017

- 363 gemeldete Datenlecks
- 130.702.378 betroffene Patientenakten
- 30.000.000 pro Jahr
= ca. 10% der Bevölkerung

Norwegen 2018

- 3.000.000 betroffene Patientenakten
= 1/3 der Bevölkerung

Dänemark 2016

- 2 CDs mit den Gesundheitsdaten fast der gesamten Bevölkerung landen aus Versehen bei der chinesischen Visumstelle

Aktuelles Datenleck

Montag 25.03.2019: Shadowhammer-Angriff – Hacker attackieren Hunderttau-

sende Asus-Computer – Digital – Süddeutsche.de:

- *Der taiwanische Computerhersteller Asus ist offenbar gehackt worden. Unbekannte Angreifer haben demnach einen offiziellen Update-Server der Firma übernommen.*
- *Kunden dachten, sie bekämen ein offizielles Update, luden aber Schadsoftware auf ihre Geräte.*
- *Der Angriff galt offenbar nur einer kleinen Anzahl von Geräten, infiziert wurden aber Hunderttausende. Ein derartiger Aufwand deutet für gewöhnlich auf staatliche Hacker als Verantwortliche.*

Telematik-Infrastruktur (TI) im Gesundheitswesen

Die geplante Telematik-Infrastruktur (TI) im Gesundheitswesen birgt naturgemäß



ebenfalls die Gefahr von „Datenlecks“ bezüglich sensibler Patientendaten und später auch Gesundheitsdaten der Patienten.

Verantwortungsbewusste Heilberufler schließen sich daher nicht an die Telematik-Infrastruktur (TI) im Gesundheitswesen an!

Ihre Personendaten und Gesundheitsdaten sowie der sorgfältige Umgang damit sind uns wichtig! Ärztliche Schweigepflicht und Arztgeheimnis haben Vorrang vor unsicheren Technologien!

Dr. Peter Klotz, Germering

Vielen Kollegen droht 10% – 25% Honorarverlust!!!

Fortbildungsnachweis nach § 95d SGB V – Frist 30.06.2019!

Der Gesetzgeber hat für alle Vertragszahnärzte 2004 eine Fortbildungspflicht eingeführt. Das bedeutet, dass alle selbständigen Zahnärzte im 5-Jahreszeitraum mindestens 125 Fortbildungspunkte erreicht haben müssen. Der Praxisinhaber ist hierbei auch für den Nachweis der Fortbildungspflicht seiner angestellten Zahnärzte verantwortlich. Den Nachweis der Fortbildungspflicht hat jeder Zahnarzt somit für sich und jeden seiner angestellten Zahnärzte gegenüber der KZVB zu erklären und zu belegen. Fristverlängerungen sind nicht möglich,

verspätete Nachweise werden nicht gewertet.

Darum ist es unbedingt notwendig, dass alle Kollegen, die von der Frist 30.Juni 2019 betroffen sind, unverzüglich ihre Fortbildungsnachweise prüfen und geben Falls reagieren.

Bei Nichterbringung des fristgerechten Nachweises ist die KZVB verpflichtet, das zahnärztliche Honorar für 4 Quartale um 10%, für die Zeit danach um 25 % zu kürzen!!!! Fehlende Nachweise können innerhalb von zwei Jahren nachgereicht

werden, die Honorarkürzung bleibt aber bis zum Ende des Quartals der Vorlage bestehen. Bei Überschreiten der Zweijahresfrist droht dem Zahnarzt die unverzügliche Entziehung der Zulassung.

Im Rundschreiben 02/2019 bietet die KZVB im Servicecenter Formulare an und telefonische Beratung bei Bedarf.

Was tun, wenn die Punkte nicht reichen? Dann ist es sinnvoll, bis zum 30.6. 2019 zahnmedizinische Fortbildungen mit ausreichenden Fortbildungspunkten zu besuchen.

Angeboten werden Veranstaltungen von den regionalen ZBV en, der eafz und weiteren Anbietern.

Alle ZBV e bieten regionale Fortbildungsveranstaltungen an. Hier nur einige Beispiele:

Der ZBV München bietet unter anderem einmal im Monat seine bekannte Montagsfortbildung an – 2 Punkte – Teilnahme kostenlos:

Info: <https://www.zbvmuc.de/fortbildung/montagsfortbildung/>

Der ZVB Oberbayern:

Infos unter: <http://www.zbvobb.de/red/liste-zbv-19.asp>

Der ZBV Niederbayern:

Infos: <https://www.zbv-niederbayern.de/Fortbildung/Alle-Fortbildungen/>

Der ZBV Unterfranken:

<http://www.zbv-ufr.de/>

Die Veranstaltungen der eafz können online eingesehen werden.

Die Zahnärztliche Fortbildung bietet an: 1. Münchner CMD Tage – 28./29. Juni 2019 – 780 € – **16 Punkte**

Anmeldung unter:

fortbildung.fbw@t-online.de

Fazit: Fortbildungspunkte nachrechnen – reagieren.

Dr. Armin Walter, München

Digitalisierung bleibt Motor der Produktentwicklung

Die Themen der diesjährigen IDS waren eigentlich die gleichen wie vor 2 bzw. 4 Jahren allen voran CAD/CAM, digitale Bildgebungsverfahren und digitaler Workflow, 3D-Druck etc. Die dazugehörige technologische Entwicklung ist weitergegangen und wurde in neue oder auch bestehende Produkte als Weiterentwicklung integriert.

Effizienz durch Optimierung von Abläufen und Prozessen wie auch Uptime und Verfügbarkeit der Geräte sind Trends, dem auch der technische Support folgt: Der Servicetechniker kann sich von extern einloggen und bei Bedarf das benötigte Ersatzteil zur Reparatur sofort mitbringen. Cloud Services und cloudbasierte Plattformen sind die Stichwörter der Zukunft; Kundendienst wird zu einem immer wichtigeren Einflussfaktor für Dentalunternehmen.

Der Intraoralscanner scheint auf kurz oder lang ein Muss zu werden, unzählige Angebote in Köln dazu. Puderlos arbeiten sie eigentlich alle, differenzieren muss man nach anderen Kriterien. Eine Investition von bis zu mehreren 10.000 € ist kein Schnäppchen, aber die Range wird größer, wie im niedrigeren Preissegment bspw. der neue cara i500 eine vergleichs-



weise preisgünstige Alternative darstellt (knapp 16.000 €). Präzision und Geschwindigkeit stehen im Fokus der Hersteller. In diesem Zusammenhang kommt man, ohne dass man ihn unbedingt erwerben muss, nicht am neuen Primescan vorbei (Ganzkieferabformung nach

2 – 3 Minuten inkl. Modellberechnung mit bisher nicht gekannter Genauigkeit). Kollegen waren allerdings der Meinung, dass der Scanner etwas schwerer und der Kopf etwas dicker als das Vorgängermodell sei. Für mich ist bei einem Intraoralscanner die Präzision, nicht ob ich ein paar



Sekunden mehr einsparen, entscheidend. Bereits beim Intraoralscanner taucht immer wieder die Frage „wer mit wem“ auf. Hier (z. B. Dürr Dental und GC International mit Vistalmpress) und in der gesamten Branche bestimmen Kooperationen (z. B. Miele und W&H) oder Übernahmen (z. B. MikroMega und SciCan durch Coltène) das Bild. Egal wie man es nennt, für den Praktiker ist es (fast) unübersichtlich.

Digitale Lösungen, wohin man blickt: Mit dem Checkomet erkennt eine neue App (Komet Dental, spätestens ab Herbst) die verschiedensten rotierenden Instrumente: Über einer schwarzen Schablone liegen die Algorithmen, die die Figur mit der hinterlegten Datenbank abgleichen. Auf diese Weise erfolgt die Instrumentenerkennung und man könnte, wenn z. B. nicht nur eine Behandlung vorbereitet werden soll, über einen Warenkorb direkt einen Bestellvorgang auslösen (Abb. 1).

Mithilfe neuer Positionserkennungstechnologie und der kostenfreien App können Nutzer der elektrischen Zahnbürste Genius X in Echtzeit verfolgen, ob alle Bereiche im Mund gleichmäßig geputzt werden und erhalten ein personalisiertes Feed-back für ein besseres Putzergebnis. Im Badezimmer der Zukunft (5-10 Jahre)

ist die Überprüfung der Gesundheit zu Hause im Rahmen der täglichen Mundpflege Vision (u. a. Tracking von Herzfrequenz/Blutdruck, Empfehlungen für Trainingseinheiten / Ernährungstipps, Analyse der Mundschleimhaut/Plaqueswerte) (Abb. 2). Auch bei der neuen Schallzahnbürste Sonicare ExpertClean erhält der Nutzer während der Zahnreinigung ein Echtzeit-Feedback. Das Ganze geht noch weiter, denn was in den USA bereits heute praktiziert wird, soll auch in Europa installiert werden: Teledentistry. Mit der dazugehörigen App wird das bei der Zahnreinigung gemessene Putzverhalten mit dem Zahnarzt zur Fernberatung geteilt, Fotos werden geteilt und ohne



Praxisbesuch ein Check-up gemacht, die post-operative Pflege überwacht oder professionelle Expertise eingeholt.

Sicherheit war ein weiteres Stichwort, wie die Senkung des Risikos von Anwendungsfehlern. Im Kontext der unzureichenden Durchhärtung von Composite-Füllungen steht die „mittlenkende“ Bluephase PowerCure: Ein automatischer Beleuchtungsassistent erkennt, wenn die Polymerisationslampe im Mund versehentlich bewegt wird. Durch Vibration weist sie Anwender dann auf diesen Fehler hin und verlängert automatisch die Belichtungszeit. Verändert sich die Position zu stark, schaltet sich das Gerät selbstständig ab; der Vorgang kann anschließend korrekt wiederholt werden. Sicherheit auch bei der Wasserhygiene: Prinzipiell unterscheidet die Wasseraufbereitung chemische Verfahren, Bakterieninfiltration, UV und Elektrolyse. Neu ist, dass diese Verfahren wie bei Hygowater (Wasserfiltrierung und Elektrolyse) auch miteinander kombiniert werden.

Das neue vollkonische Implantatsystem BLX ist für die Sofortversorgung mit selbstschneidendem Gewinde für alle Knochenklassen gedacht. Das Implantat weist hohe Zugfestigkeit und beste Osseointegrationseigenschaften bei optimierter Primärstabilität auf, so der Hersteller. Erste klinische Ergebnisse sind wohl vielverspre-



chend und auch ausgewählte Anwender geben positives Feed-back, hier erwarte ich noch umfangreichere Studienergebnisse oder Anwendererfahrungen.

Digitale Technologie in der Funktionsdiagnostik und Therapie – ein weiteres Feld auf der IDS. Auch wenn die digitale Gesichtsvermessung sich in Kollegengesprächen für viele als noch zu teuer zeigt, wird die manuelle Strukturanalyse (und der analoge Artikulator) weiter an Bedeutung verlieren. Erst kürzlich zeigte eine Studie die Überlegenheit computer-assistierter Diagnostik gegenüber traditionellem Vorgehen (Int J Comput Dent 21 (2018), Nr. 4, S. 281-294). Die Zukunft liegt in der Synchronisierung der verschiedenen Komponenten wie Intraoral- und Gesichtsscanner, digitale Registrierungssysteme und dreidimensionale bildgebende Röntgenverfahren.

Ein neues Bulk Fill Material verspricht die Fließfähigkeit eines Flowables während der Applikation mit der Modellierbarkeit eines stopfbaren Composites zu vereinen, ohne dass eine separate Deckschicht erforderlich wird: Durch die Erwärmung der Caps im dazugehörigen Dispenser wird VisCalor bulk niedrig viskös. Direkt aus dem Gerät appliziert, fließt es gut an Kavitätenwände/unter sich gehende Bereiche an (Abb. 3). Ich fand den Dispenser sehr handlich und das Material war sofort gut modellierbar (intraoral durch Abkühlen auf Körpertemperatur), wengleich es ein klein wenig am Instrument klebte. Intraorale Tester berichten von einer gewünschten Optimierung des Ausbringwinkels aus dem Dispenser.

Ein neues dualhärtendes, selbstadhäsives Composite-Hybrid für die Seitenzahnversorgung ist Surefil one. Laut Hersteller

wird die Einfachheit eines Glasionomers mit der Haltbarkeit klassischer Komposite bei gleichzeitig guter Ästhetik in nur einer Applikationsschicht kombiniert. Indikation ist die definitive Versorgung, wenn ein Komposit aus klinischen, zeitlichen oder finanziellen Gründen nicht möglich ist. Da das Material aber erst frühestens Ende des Jahres erhältlich sein wird und uns noch keine Studienergebnisse vorliegen, muss man abwarten.

Auf Materialeite macht der Hochleistungskunststoff PEEK neben CAD/CAM-Fräsung, Spritzguss- oder Pressverfahren auch im Zuge des 3D-Drucks immer mehr von sich reden. Der Werkstoff eignet sich aufgrund seiner Biokompatibilität, Verschleißfestigkeit und Elastizität für die restaurative Zahnheilkunde. Über implantatprothetische Lösungen hinaus könnte PEEK brauchbare Alternative zu dentalen Titan- und Keramikimplantaten, zumindest als Beschichtung, vielleicht auch für das Implantat selbst werden. PEEK nicht nur in Heilabutments scheinen eine vielversprechende Zukunft zu haben. Neu ist auch eine Matrizte mit einem

zusätzlichen, einstellbaren Band für vielflächige Füllungen (Walser Dental), die parallel zum Patientenstuhl pneumatische Bewegung des auf einer Gleitbahn fixierten Zahnarztgerätes in jede gewünschte Position (Ultradent) wie der Untersuchungshandschuh Vasco Protect blue (B. Braun) mit antimikrobiellen Eigenschaften gegen grampositive Bakterien inkl. MRSA und VRE.

Fazit: Die Innovation gab es nicht (ich würde eher von Evolutionen sprechen), dafür in allen Bereichen interessante und innovative Produkte. Sie werden ihre Innovationskraft bzw. verbesserten Handlingeigenschaften unter Beweis stellen müssen. Die digitale Entwicklung schreitet stetig voran; viele Systeme sind inzwischen ausgereift. Trotzdem sind Investitionsentscheidungen sorgsam zu treffen, gerade im höheren Preissegment müssen sich Anschaffungen erst amortisieren und Praxen tauschen zu Recht vorhandene digitale Systeme nicht sofort wieder aus.

Dr. Ulrike Osswald-Dame



Freie Berufe zur Europawahl

Der Parlamentarische Nachmittag der Freien Berufe im Hotel Bayerischer Hof München, 29. März, 2019



Dr. Sascha M. Faradjli

Der Verband Freier Berufe in Bayern e.V. (VFB) repräsentiert knapp 900.000 Angehörige der freien Berufe, darunter Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Anwälte, Physiotherapeuten, Architekten, Ingenieure, Künstler, Steuerberater u.a., deren berufsständische Organisationen Mitglieder beim VFB sind. Anlässlich der anstehenden Europawahl am 26. Mai 2019 veranstaltete der VFB eine Podiumsdiskussion im Hotel Bayerischer Hof mit vier bayerischen Parlamentariern und EU-Politikern, die ihre Position insbesondere zur Freiberuflichkeit darstellen sollten.

Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union wählen im Mai zum neunten Mal das Europäische Parlament. Eine Wahl, der eine gewisse Brisanz zugeschrieben wird - im Anbetracht des Wachstums populistischer Parteien, die der Union der Europäer skeptisch gegenüberstehen, der Folgen eines harten Brexits, aber auch einer positiven Entwicklung, nämlich der guten Chancen Deutschlands, mit dem beliebten CSU-Kandidaten Manfred Weber erstmals nach 50 Jahren wieder an die Spitze der EU-Kommission zu gelangen.

Rund 80 Gäste aus den freien Berufen waren in der Palaishalle des renommierten Hotels versammelt, das wenige Wochen zuvor mit der Münchener Sicherheitskonferenz den Blick der Weltöffentlichkeit auf sich zog. Allein der Raum, mit dem Bibliotheksflair eines edlen Gelehrtenclubs, belebt vom Tageslicht aus dessen Glasdach, regte zu einem gemütlichen, offenen Austausch an. Der VFB-Präsident und Gastgeber Michael Schwarz betonte bei der Begrüßung der Gäste die Bedeutung der Europawahl für die Freien Berufe, deren Zukunft immer mehr von europäischen Beschlüssen abhängen wird, und rief die Anwesenden

auf, an der Wahl teilzunehmen und eine Europa-freundliche Stimme abzugeben. Ebenso Europa-freundlich waren alle Parteien, deren Vertreter zur Podiumsdiskussion eingeladen waren:

Prof. Dr. Angelika Niebler (MdEP, Vorsitzende der CSU-Europagruppe)

Ulrike Müller (MdEP, Spitzenkandidatin der Freien Wähler für die Europawahl)

Horst Arnold (MdL, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion)

Henrike Hahn (Spitzenkandidatin von Bündnis 90/Die Grünen)

Unter der Moderation des Europakenners Arno Metzler (RA, Präsident der Gruppe III „Vielfalt Europa“ im europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss) ließ sich gleich aus der Vorstellungsrunde eine harmonische Diskussion erhoffen, da sich alle vier Kandidaten gleichermaßen zu einem starken Europa, zu den Freien Berufen und ihrer Bedeutung bekannten.

Prof. Niebler (CSU), die mit 20 Jahren EU-Erfahrung die dienstälteste Europa-Abgeordnete unter ihren Kollegen ist, bezeichnete den Wert der Selbstverwaltung in den freien Berufen als unschätzbar. Die Grünen-Politikerin Hahn, die viele Jahre als Unternehmensberaterin gearbeitet hat, stellte die Bedeutung der Startups in der IT- und Digital-Branche in den Vordergrund und die Wichtigkeit, diese Jungunternehmen zu fördern. Ulrike Müller von den Freien Wählern plädierte als Landwirtschaftsexpertin für eine einflussreiche Präsenz einer bayerischen Partei im Europaparlament. Der Rechtsanwalt und Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion Horst Arnold stellte klar, dass die Freien Berufe die Leistungsträger der Gesellschaft sind und gestärkt werden müssen. In diesem Zusammenhang sprach er die Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Die EU muss sich als Wertegemeinschaft darstellen und nicht allein der Marktregulierung dienen; Kompetenz, Ausbildung und Expertise dürfen nicht dadurch nivelliert werden, so Arnold.

Nach Aussprachen zu weiteren Themen wie Subsidiarität, Bedarfsregelung, Binnenmarktpaket und die Datensicherheit als Voraussetzung der allgemeinen Digitalisierung zeigten sich doch zwei unterschiedliche Positionen unter den vier Politikern, als sie nach ihrer Meinung zu einer gesetzlichen Definition der Freien Berufe gefragt wurden. Die Vertreterinnen der CSU und der Freien Wähler sprachen sich mit einem klaren Ja für eine gesetzliche Definition der Freien Berufe auf europäischer Ebene aus, selbst wenn eine Mehrheit dafür im EU-Parlament nach Prof. Nieblers Meinung schwer zu gewinnen ist. Horst Arnold (SPD) erkennt keinen Mehrwert in einer solchen Definition und einer ideologisierenden Handhabung der Freien Berufe; vielmehr soll in einem sorgfältigen Prozess gemeinsam daran gearbeitet werden, dass Freiberufler weniger mit Einschränkungen zu kämpfen haben. Die Grünen positionieren sich eindeutig gegen eine allgemeine Definition, die Henrike Hahn zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der vielfältigen Regelungen der EU-Staaten als „nicht hilfreich“ erachtet. Zur Auflockerung der Gesprächsrunde warf der Moderator ein Catchbox-Mikrofon ins Publikum, aus dem abwechselnd Gäste sich mit Fragen an die Politiker zu Wort gemeldet haben. Aus der Zahnärzteschaft fing Dr. Eckart Heidenreich, 2. Vors. des Vorstands des ZBV München, die Catchbox auf und appellierte mit seiner Frage nach einer Nachwuchsförderung an die anwesenden EU-Politiker, das dringende Problem mit dem Nachwuchsmangel anzupacken, mit dem sich immer mehr Praxisabgeber konfrontiert sehen.

Dr. Sascha M. Faradjli
Vorstandsmitglied
ZBV München Stadt und Land

Nachdruck aus dem zahnärztlichen anzeiger des ZBV München Stadt und Land, Ausgabe Nr. 05 / 2019, mit freundlicher Genehmigung des Autors

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

EUR 60,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM: Kurs 19-100

Fr. 12.07.2019, 16:00 bis 18:15 Uhr
Ort: Kultur + Kongress Zentrum, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

BAYR. GMAIN: Kurs 19-101

Mi. 08.05.2019, 18:00 bis 21.00 Uhr
Ort: Restaurant St. Florian, Feuerwehrheimstraße 12 – 14, 83457 Bayr. Gmain

HOFSTETTEN: Kurs 19-102

Fr. 17.05.2019, 17:00 bis 20.00 Uhr
Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westerschondorfer Str. 15, 86928 Hofstetten

MÜNCHEN: Kurs 19-103

Do. 04.07.2019, 18:00 bis 21.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Str. 15 80999 München

Weitere Termine in Planung!

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

EUR 50,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM: Kurs 19-800

Fr. 12.07.2019, 16:00 bis 17:30 Uhr
Ort: Kultur + Kongress Zentrum, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

BAYR. GMAIN: Kurs 19-801

Mi. 08.05.2019, 16:00 bis 17.30 Uhr
Ort: Restaurant St. Florian, Feuerwehrheimstraße 12 – 14, 83457 Bayr. Gmain

HOFSTETTEN: Kurs 19-802

Fr. 17.05.2019, 15:00 bis 16.30 Uhr
Ort: Landhotel Zur Alten Post, Westerschondorfer Str. 15, 86928 Hofstetten

MÜNCHEN: Kurs 19-803

Do. 04.07.2019, 16:00 bis 17.30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Str. 15 80999 München

Weitere Termine in Planung!

3) Check Up: Fit für die Sommerabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9060

Do. 16.05.2019, 13.00 – 20.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

4) Fit für die prakt. Prüfung / Vorbereitung zur Sommerabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9061

Sa. 18.05.2019, 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

5) Update BEMA/GOZ:

für Auszubildende und zur Prüfungsvorbereitung
Ref.: Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 80,00 (inkl. Skript)

Kurs 2119

Fr. 10.05.2019,
09:00 bis 17:00 Uhr in **München**

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

6) ZMP Aufstiegsfortbildung 2019/2020 in München

Termin: 26.06.2019 bis 15.03.2020
Referent/innen:
Frau Ulrike Wiedenmann, DH
Frau Katja Wahle, DH,
Praxismanagerin
Frau Annette Schmidt, StR, Pass
Frau Dr. Catherine Kempf, Ärztin
Frau Dr. Tina Killian, Zahnärztin
Herr Dr. Peter Klotz, Zahnarzt
EUR 3250,00
zugl. BLZK Prüfungsgebühren
(inkl. Skripte + Mittagessen)

Kurs 421

Unterlagen bitte anfordern bei:
Frau Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang,
Tel: 08146-997 95 68,

Fax: 08146-997 98 95,
rhindl@zbvobb.de

8) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 543

Kursort: **Rosenheim und München**
Bitte beachten: der Theorieanteil findet in Rosenheim und der praktische Teil in München statt.

Do./Fr., 12.09. – 13.09.2019,
09:00 bis 18:00 Uhr

Fr./Sa., 20.09. – 21.09.2019,
09:00 bis 18:00 Uhr

Do./Fr./Sa., 10.10./11.10./12.10.2019
(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi., 16.10.2019,
09:00 – 15.30 Uhr

Orte:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank,
Bahnhofstraße 15, 83022 Rosenheim
ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

9) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Urs Reimann

EUR 130,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 627

Sa. 25.05.2019, 09.00 – 18.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Frau Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46 -9 97 95 68,
Fax 0 81 46 -9 97 98 95,
rhindl@zbvobb.de

Anmeldebogen

Bitte faxen an 0 81 46-99 79 895

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

 Deutsche Fachkunde vorhanden

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigelegt werden (jeweils nur in Kopie!):

Anmeldeschluss zur Röntgenaktualisierung ZÄ/ZFA – 14 Tage vor KURSBEGINN!!

Zahnärztliches Personal beifügen:

für Röntgenaktualisierung:

Röntgenbescheinigung

für Röntgenkurs (1-/3-tägig):

Helferinnenurkunde/-brief

für Prophylaxe Basiskurs:

Helferinnenurkunde/-brief

und Röntgenbescheinigung

für ZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung

2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung

3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein.

Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

Praxisstempel:

Zahnärzte:

für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!****Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

EUR 60,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM: Kurs 19-100

Fr. 12.07.2019, 16:00 bis 18:15 Uhr
Ort: Kultur + Kongress Zentrum,
Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

BAYR. GMAIN: Kurs 19-101

Mi. 08.05.2019, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Restaurant St. Florian, Feuerwehr-
heimstraße 12 – 14, 83457 Bayr. Gmain

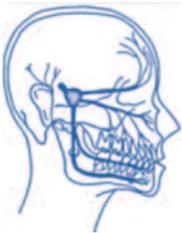
HOFSTETTEN: Kurs 19-102

Fr. 17.05.2019, 17:00 bis 20.00 Uhr
Ort: Landhotel Zur Alten Post, Wester-
schondorfer Str. 15, 86928 Hofstetten

MÜNCHEN: Kurs 19-103

Do. 04.07.2019, 18:00 bis 21.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Str.
15 80999 München

Weitere Termine in Planung!



Kompendium-AZUBI

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND



Check-Up: Fit für die Sommerabschlussprüfung

Sie sind schon gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet? Sie möchten Ihr Wissen vor der Prüfung testen und vertiefen? Dann kommen Sie in unseren Tageskurs:

Fachkunde & Abrechnung in Frage und Antwort

- Zahnersatz
- Chirurgie, Implantologie
- Parodontologie, Prophylaxe
- Füllungen, Endodontie

In gewohnter Form beantworten Dr. Tina Killian und Christine Kürzinger alle Ihre Fragen rund um die ausgeschriebenen Themen fachkundlich und verwaltungs-

/abrechnungstechnisch. Sie bearbeiten an Hand eines Skriptes Fragen selbst, um Ihren Wissenstand zu überprüfen und zu ergänzen.

Sommerabschlussprüfung

Termin:

Donnerstag, 16.05.2019,

Kurs Nr. 9060

13.00 – 20.00 Uhr;

EUR 75,00

**Kursort: ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyer-Strasse 15, 80999 München**

Anmeldung unter www.zbvoberbayern.de
oder bei **Ruth Hindl**; Telefon 0 81 46-99 79 568; Fax: 0 81 46-99 79 895;
rhindl@zbvobb.de



Dr. Tina Killian (ZÄ)



Christine Kürzinger (ZMF)



Abschlussprüfung ZFA

Prüfungsvorbereitung zur Sommerabschlussprüfung 2019

Fit für die praktische Prüfung in München

**Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF**
EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9061

Sa. 18.05.2019,
09:00 – 17:00 Uhr

Erarbeitung und Präsentation (inkl. Instrumentarium) von gestellten Aufgaben (Fachkunde und Abrechnung), einzeln und in kleinen Gruppen (Learning by doing) zur zusätzlichen Übung für die praktische Prüfung ZFA. Üben Sie die Prüfungssituation und testen Sie Ihr Wissen!

Anmeldung unter
www.zbvoberbayern.de
unter der Rubrik „Fortbildung“
oder bei **Ruth Hindl**;
Telefon 0 81 46 - 99 79 568;
Fax: 0 81 46 - 99 79 895;
rhindl@zbvobb.de

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs 2019 in Rosenheim/München

Bitte beachten: die Theorietage finden in Rosenheim statt und der praktische Teil (Gruppeneinteilung) in München

Kursdaten: Do. 12.09.2019
9:00 – 18:00 Uhr

Fr. 13.09.2019
9:00 – 18:00 Uhr

Fr. 20.09.2019
9:00 – 18:00 Uhr

Sa. 21.09.2019
9:00 – 18:00 Uhr

**Do. 10.10.2019
8:00 – 17:00 Uhr &
Fr. 11.10.2019
9:00 – 12:30 Uhr
Gruppe A**

**Fr. 11.10.2019
13:00 – 18:00 Uhr &
Sa. 12.10.2019
9:00 – 16:30 Uhr
Gruppe B**

Mi. 16.10.2019
09:00 – 15:30 Uhr

Kursorte: Deutsche Apotheker-
u. Ärztebank,
Bahnhofstr. 15,
83022 Rosenheim
(Eingang Salinenplatz)
ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
80999 München-Allach

Kursgebühr: EUR 550,00

Referentin: Fr. Ulrike Wiedenmann,
DH

Teilnehmer: 24

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahn-
ärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
Tel.: 08146- 997 95 68
Fax: 08146- 997 98 95

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsge-
bühr von EUR 40,00 erhoben. Sollte kein
Ersatz gefunden werden können, muss
der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das
nachstehende Anmeldeformular. Sie
erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn
von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Verwaltung der Fortbildungen des Zahn-
ärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Ruth Hindl,
Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang

Anmeldung zum Prophylaxe-Basiskurs Rosenheim/München 12.09. – 16.10.2019

Bitte teilen Sie uns mit, welche Gruppe Sie bevorzugen. Soweit dies möglich ist, werden wir Ihren Wunsch berücksichtigen.

Gruppe A oder Gruppe B

Name Kursteilnehmer/in:

Anschrift Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum:

Ort:

Name der Praxis:

Anschrift der Praxis:

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief/Urkunde einer Zahnärztekammer
2. Gültige Röntgenbefähigung nach § 18 a Abs. 3 der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Anlagen: Helferinnenbrief/Urkunde in Kopie
Gültige Röntgenbescheinigung in Kopie
Einzugsermächtigung über die Kursgebühr € **550,00**

Datum, Unterschrift:

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en für Kurs: **Prophylaxe-Basiskurs** der Teilnehmer(in):

in Höhe von 550,00 € zu Lasten meines/unseres Kontos:

BIC _____ IBAN _____

zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung durch Lastschrift einzuziehen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

„Übungen zu BEMA / GOZ“

für Auszubildende und als Prüfungsvorbereitung

Ref.: Frau Christine Kürzinger, ZMF
EUR 80,00 (inkl. Verpflegung)

Hier üben wir die „neue (ab So Prüfung 2018)“ Privatliquidation, Erfassungsscheine und HKPs formgerecht auszufüllen, Reparaturen ZE und Tipps, Kniffe und sprachliche Besonderheiten in schriftlichen Angaben zu beachten.

Kurs 2119

Fr. 10.05.2019 von 09:00 – 17:00 Uhr in München

Mitzubringen: Taschenrechner (Handy), Lineal und Farbmarker und Schreibzeug

Kursort:

ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyer-Strasse 15,
80999 München

Anmeldung bei:

Frau Hindl
Tel: 0 81 46-99 79 568
Fax: 0 81 46-99 79 895
rhindl@zbvobb.de



Mia san mia!

Der ZBV Oberbayern fordert Sie heraus: Sind Sie dabei?
Investieren Sie in eine sichere und nachhaltige KARRIERE!

„Legen SIE Ihre Patienten personenbezogen, individuell in der Praxis flach!“
Leben Sie Kompetenz und Können! Das macht Sie einzig, nicht immer artig!

ZMP-Aufstiegsfortbildung ab Juni 2019

WIR BIETEN:

Ein Unterrichtsstunden-PLUS (Wir haben nicht gekürzt wie andere Anbieter!)

Sturmerprobte ReferentenInnen AUS der Praxis FÜR die Praxis

SIE erarbeiten teils gemeinsam Ihr Wissen – interaktiver Unterricht

KApieren statt kopieren ist unser Motto!

FÜR WEN?

Für Jung (Ausgelernte mit Berufserfahrung) und Alt (WiedereinsteigerInnen).

Voraussetzungen sind im Internet (www.zbvobb.de) nachzulesen.

KONTAKTEN und ANTWORTEN auf Fragen:

1 – Rufen Sie Frau Hindl an oder schreiben Sie ihr:
Fon 08146 9979568
rhindl@zbvobb.de

2 – Schauen Sie ins Internet bzw. lesen Sie dort wer was wann:
www.zbvobb.de

Auf SIE freut sich der ZBVOBB:
Starten Sie jetzt. Werden Sie aktiv!

© **ulrike wiedenmann**
+ **annette schmidt**



Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2019/2020

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht: (Änderungen vorbehalten)

Meisterbonus EUR 1.500,00

Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. A. Schmidt, StR	26.06.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. Dr. T. Killian, ZÄ Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. A. Schmidt, StR	27.06.2019 28.06.2019 29.06.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. A. Schmidt, StR Fr. Dr. Kempf, Ärztin Fr. Dr. T. Killian, ZÄ Fr. A. Schmidt, StR	10.07.2019 11.07.2019 12.07.2019 13.07.2019 25.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Dr. Kempf, Ärztin Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM	26.07.2019 27.07.2019 24.09.2019 25.09. – 28.09.2019 (Gruppeneinteilung) 16.10. – 17.10.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. A. Schmidt, StR	18.10. – 19.10.2019 (Gruppeneinteilung) 06.11. – 07.11.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Schriftliche Prüfung: 17.03.2020 (Anmeldeschluss: 04.02.2020)
Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. U. Wiedenmann, DH Hr. Dr. P. Klotz, ZA Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM	08.11.2019 09.11.2019 20.11.2019 28.11. – 30.11.2019 15.01. – 18.01.2020 29.01.2020 14.03. – 15.03.2020 Übungstage (Gruppeneinteilung)	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Praktische Prüfung: 24.03. – 28.03.2020 (Anmeldeschluss: 04.02.2020)

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

Kursgebühren: EUR 3.250,00 inkl. Verpflegung, zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Die Prüfungsgebühr bei der BLZL beträgt EUR 460,00 und wird von der BLZK separat in Rechnung gestellt!!

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2019/2020

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung (Datenangabe erforderlich!)
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre).

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 3.250,00 € zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.



nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Quiz Abrechnung

Was ist richtig?	RICHTIG	FALSCH
<p>1. GKV: Röntgenaufnahmen müssen mit der Ziffer 1 gekennzeichnet werden, wenn es sich um Bissflügelaufnahmen handelt.</p> <p>Bestimmung aus dem BMV-Z und EKV-Z : bei Röntgenaufnahmen sind Begründungen anzugeben. Hierfür sind in der Bemerkungsspalte folgende Ziffern einzutragen: 0= Bissflügel, 1= kons./chir. Behandlung, 2= Gelenkaufnahme, 3= KFO Behandlung, 4= PAR- Beh. 5= ZE/Zahnkronen</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>2. Anästhesien können bei Kassenpatienten bei langdauernden ZE-Leistungen nicht erneut berechnet werden.</p> <p>BEMA 40(I) und 41a/b (L1/L2) können bei langdauernden Eingriffen ein zweites Mal berechnet werden, siehe Rote Abrechnungsmappe.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>3. Milchzähne: mehrflächige Füllungen werden nach BEMA 13b berechnet, wenn in der gleichen Sitzung eine Kinderkrone BEMA 14 eingesetzt wird.</p> <p>Siehe rote Abrechnungsmappe : neben BEMA 14 sind 13c(F3) und 13d(F4) nicht abrechenbar.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>4. Die GOZ Leistung 2180 kann mehrfach je Zahn berechnet werden.</p> <p>GOZ 2180 Vorbereitung eines zerstörten Zahnes mit plastischem Aufbaumaterial zur Aufnahme einer Krone, kann je Zahn einmal berechnet werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>5. Bei einer Vitalexstirpation wird die vitale Kronenpulpa entfernt, die Wurzelpulpa wird belassen.</p> <p>Bei einer Vitalexstirpation wird die komplette vitale Pulpa entfernt. Wenn nur die vitale Kronenpulpa entfernt wird, handelt es sich um eine Vitalamputation.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Der Inhalt unserer Reihe „Nachgefragt“ richtet sich an unser zahnärztliches Personal und an die Auszubildenden und entspricht dem Prüfungsniveau der ZFA-Prüfung.</p>		
<p>In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der neuen GOZ</p> <p>Weitere Informationen: www.zbvobb.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de</p>		

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebieten-erkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird. Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihre Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Wir bitten um schriftliche Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung (zusätzl. Niederlassungen) und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsaus-**

übung, Zulassung beendet, Ruhestand.

- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung/ Gebietsbezeichnung bitte in Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Mehrtens
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Obmannsbereich FFB

Stammtischtermine Germering 2019

Dienstag, 21.05.2019, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 09.07.2019, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 22.10.2019, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 03.12.2019, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

**Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB**

Obmannsbereich Werdenfelser Land

Fortbildungsveranstaltung

Termin:

Donnerstag, 23.05.2019 um 20.00 Uhr

Ort:

Riessersee Hotel Garmisch-Partenkirchen, Riess 5, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Veranstalter: Fa. Geistlich

Thema:

Die Biologie der socket preservation

Referent:

Herr Gallas, Biologe

Im Anschluss an das Referat laden wir zu einem Buffet ein.

Anmeldung

bitte bis spätestens 17.05.2019 an Praxis Dr. Jürgen Schartmann, Tel. 08821-74300, Fax. 08821-74301, E-Mail: info@dentagap.de

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann im Obmannsbereich Werdenfelser Land

Zahnärztlicher Notdienst Bayerns

www.notdienst-zahn.de



33. Oberpfälzer Zahnärztetag 2019

PARODONTITIS: ERKENNEN – ENTSCHIEDEN – HANDELN

27.06.2019 bis 29.06.2019

In Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Regensburg und dem Förderverein Fachgruppe Zahntechnik e.V.

Schirmherr: Prof. Dr. Wolfgang Buchalla

Programm für das Zahnmedizinische Personal

Freitag, 28.06.2019

In zwei Hörsälen (Großer Hörsaal ZMK und Kleiner Hörsaal Klinikum) werden von vier Referentinnen acht Themen angeboten.

Pausen 10.30 – 11.00 Uhr und 15.30 – 16.00 Uhr
Mittagspause 12.15 – 14.00 Uhr

- Referentin 1 Nadja Matysiak, Berlin**
 - Ratgeber für ein harmonisches Miteinander
 - Stress – souverän und gelassen werden im Praxisalltag
 - Referentin 2 Irmgard Marischler, Straubing**
 - Dokumentieren, aber richtig!
 - Reparatur trifft BEL II/BEB
 - Referentin 3 Iris Hartmann, München**
 - Immer den richtigen Ton am Telefon!
 - Qualitätsmanagement – und was haben Sie davon?
 - Referentin 4 Sabine Neuwirth, München**
 - Mit Teamarbeit zum Erfolg
 - Kommunikation in der Zahnarztpraxis
- Praktischer Kurs Dr. Isabelle Tabenski, Dr. Theodor Bimmerle**
- Fissurenversiegelung & Photopolymerisation
- Zusatzkurs**
Kurs Vormittag 09.00 – 10.30 Uhr und Kurs Nachmittag 14.00 – 15.30 Uhr jeweils begrenzt auf 20 Teilnehmer, im Kursraum der Studenten

... und gleich im Anschluss

After-Congress-Party

Freitag, 28.06.2019

ab 18.00 Feiern Sie mit uns den Abschluss des Fortbildungstages im Kreise Ihres Teams und Ihrer Kollegen. In der „Kneitlinger's Hubertushöhe am Ziegetenberg“ verwöhnen wir Sie bei schönem Wetter im Biergarten, bei Regen im großen Festsaal mit einem kalt-warmen Sommerbuffet, musikalisch „unplugged“ untermauert.

Fortbildungsnachweis (Freitag und Samstag):

Dieser Kongress erfüllt die Anforderungen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) für Zahnärzte. Fortbildungspunkte: 13

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

40,- € Name/nr.: _____

Eröffnung

Donnerstag, 27.06.2019

18.30 Eröffnung im historischen Herzogssaal Regensburg. Musikalische Umrahmung durch das „Vocalensemble Hubert Veltner“, Roding, (ehemalige Regensburger Domspatzen) unter der Leitung von Regionaldekan Holger Kruschina. Festvortrag von Herrn Wolfgang Wegmann: „Die E-Mobilität – ist das wirklich die Zukunft?“

Wissenschaftliches Programm für Zahnärzte

Freitag, 28.06.2019

09.00 – 09.15 Eröffnung und Begrüßung
09.15 – 10.45 **Prof. Dr. Ulrich Schlägenhauf, Würzburg**
Zahnerhalt statt Zange: Erweiterte Grenzen der langfristigen Erhaltung parodontal schwer vorgeschädigter Zähne
10.45 – 11.15 PAUSE: Besuch der Dentalausstellung
11.15 – 12.30 **Prof. Dr. Henrik Dommisch, Berlin**
Chirurgische PA-Therapie – Regeneration oder resektiv?
12.30 – 14.00 MITTAGSPAUSE: Besuch der Dentalausstellung
14.00 – 15.00 **Priv.-Doz. Dr. Gregor Petersilka, Würzburg**
Pulver und Schall – Viel Rauch um nichts?
15.00 – 16.00 **Dr. Hari Petzso, M. Sc., Frankfurt**
Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß – Diagnostik und Therapie perimplantärer Infektionen
16.00 – 16.30 PAUSE: Besuch der Dentalausstellung
16.30 – 17.45 **Prof. Dr. Michael Stimmelmayer, Cham**
Kronenverlängerung: Indikation – Techniken – Risiken – Alternativen
17.45 – 17.50 Verabschiedung

— Änderungen vorbehalten —

Tagungsgebühren

	Selbstständige Zahnärzte	Assistenten und angestellte Zahnärzte	ZÄe. ohne Tätigkeit und Studenten
Gesamtprogramm 28./29.06.2019	250,- €/ 210,- €*	180,- €/ 150,- €*	50,- €
Freitag, 28.06.2019	165,- €	125,- €	50,- €
Samstag, 29.06.2019	125,- €	95,- €	50,- €
After-Congress-Party	15,- €	15,- €	15,- €

Programm für das Zahnmedizinische Personal

	Zahnmedizinische Assistentin	Jede weitere Zahnmedizinische Assistentin
Freitag, 28.06.2019	100,- €/ 70,- €*	45,- €/ 40,- €*
After-Congress-Party	15,- €	15,- €

Das Zahnmedizinische Personal kann vor Ort selbst entscheiden, welche Vorträge es besuchen möchte und ggf. den Vortrag bzw. den Hörsaal wechseln. Allerdings sind die Plätze in den beiden Hörsälen begrenzt, so dass zum ersten Mal die Zahl der Anmeldungen auf 250 Teilnehmer begrenzt werden muss.

	ZMK Großer Hörsaal	Klinikum Kleiner Hörsaal
09.00 – 09.10 Uhr	Begrüßung	Begrüßung
09.10 – 10.30 Uhr	Thema 4 a – Mit Teamarbeit zum Erfolg	Thema 1 a – Ratgeber für ein harmonisches Miteinander
10.30 – 11.00 Uhr	Pause	Pause
11.00 – 12.15 Uhr	Thema 3 a – Immer den richtigen Ton am Telefon!	Thema 2 a – Dokumentieren, aber richtig!
12.15 – 14.00 Uhr	Mittagspause	Mittagspause
14.00 – 15.30 Uhr	Thema 1 b – Stress – souverän und gelassen werden im Praxisalltag	Thema 3 b – Qualitätsmanagement – und was haben Sie davon?
15.30 – 16.00 Uhr	Pause	Pause
16.00 – 17.30 Uhr	Thema 2 b – Reparatur trifft BEL II/BEB	Thema 4 b – Kommunikation in der Zahnarztpraxis

Referentinnen: Matysiak Nadja, Marischler Irmgard, Hartmann Iris, Neuwirth Sabine

Anmeldung an: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberpfalz
Albertstraße 8, 93047 Regensburg
Fax: 0941 59204-70

Samstag, 29.06.2019

09.00 – 09.15 Begrüßung
09.15 – 10.45 **Prof. Dr. Michael Christgau, Düsseldorf**
Funktionsdefekte – was können wir tun? Diagnostik und Therapie interraculärer Defekte
10.45 – 11.30 PAUSE: Besuch der Dentalausstellung
11.30 – 13.00 **Prof. Dr., Dr. h. c., M. S. Anton Sculean, Bern**
Rezessionsdeckung: So geht's!
13.00 – 13.15 Diskussion und Ausklang

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz:
Das Programm des 33. Oberpfälzer Zahnärztetages ist von der Bayerischen Landes Zahnärztekammer als geeignet anerkannt, um die Fachkunde für Zahnärzte gemäß Röntgenverordnung (RöV) zu aktualisieren. Voraussetzung für die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß RöV ist die Teilnahme am Gesamtprogramm (Freitag und Samstag). Das Selbststudium des Röntgenkripts der BLZK vor dem 33. Oberpfälzer Zahnärztetag und die erfolgreiche Beantwortung des Prüfungsbogens sind zur Aktualisierung erforderlich.

Anmeldeschluss: 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Programm für Zahnärzte und Zahntechniker

Samstag, 29.06.2019

09.00 – 09.10 Begrüßung
09.10 – 10.30 **ZTM Fecchi Housein, Viersen**
Dr. Rutger Sprengers, Venlo
„Handmade ...“ Fallbeispiele und Einblicke in die tägliche Arbeit von Zahnmedizin und Zahntechnik (Teil 1)
10.30 – 11.00 PAUSE: Besuch der Dentalausstellung
im Anschluss Preisverleihung Regensburger Förderpreis
11.00 – 12.30 **ZTM Fecchi Housein, Viersen**
Dr. Rutger Sprengers, Venlo
„Handmade ...“ Fallbeispiele und Einblicke in die tägliche Arbeit von Zahnmedizin und Zahntechnik (Teil 2)

Am Samstag, 29.06.2019 können Zahnärzte und Zahntechniker zwischen den Programmen wählen.

After-Congress-Party am Freitag, 28.06.2019

Tagungsteilnehmer á 15,- € _____ Personen
Nicht-Tagungsteilnehmer á 30,- € _____ Personen
Es nehmen insgesamt _____ Personen teil
Ich/wir nutzen den Busshuttle vom Universitätsklinikum zur Kneitlinger's Hubertushöhe um _____
(Bitte ankreuzen) 17.45 Uhr 18.15 Uhr

Programm für Zahnärzte und Zahntechniker am Samstag, 29.06.2019

Für die Anmeldung der Zahntechniker wenden Sie sich bitte direkt an den **Förderverein Fachgruppe Zahntechnik e. V.**
Herrn Roland Birner
Böhmervaldstraße 17
93128 Regensburg
Tel.: 09129 4030 671
Mobil: 0170 7803183



SAVE-THE-DATE
25.06. – 27.06.2020
34. OBERPFÄLZER
ZAHNÄRZTETAG

E-Mobile, coole Studien und ganz normale Autos

180 Aussteller präsentierten bis Mitte März ihre Neuheiten auf dem Genfer Automobilsalon

Über 150 Welt- und Europapremieren gab es diesmal zu feiern. Und die meisten namhaften Hersteller waren dabei – es fehlten jedoch Volvo und Ford, Opel und Jaguar Land Rover. Einerseits boten die möglichen Diesel-Fahrverbote in deutschen Städten sowie die Probleme um die Einhaltung der CO₂-Grenzwerte der Autoindustrie reichlich Gesprächsstoff auf dem Salon liefern. Dazu passen neue Kompakte mit alternativen oder zumindest immer sparsameren Antrieben und interessante Studien und Concept-Cars für den Verkehr der Zukunft.

Andererseits wurden aber nach wie vor auch protzige Fahrmaschinen mit entsprechenden Verbrauchswerten präsentiert. Insgesamt rund 900 Automodelle und über hundert Neuheiten aus den Bereichen Technologie, Design, Sicherheit und Komfort wurden vorgestellt. Außerdem präsentierten in Genf viele namhafte Tuner und Hersteller von Kleinserien-Fahrzeugen ihre Produkte.

Letztes Jahr immer noch in einer Nische platziert, nahmen diesmal die Elektro-Autos und neue Plug-in-Hybride einen großen Raum ein. So die Modelle von Audi: Sowohl A6, A7 und A8, als auch



Volkswagen ID Buggy

der Q5 können nun auch mit Unterstützung durch einen Elektromotor geordert werden. Versprochen wird eine rein elektrische Reichweite von rund 40 Kilometern. Aber auch das Angebot an reinen Elektroautos wurde erweitert: Der nunmehr dritte Elektro-Audi heißt „Q4 e-tron“ und ist ein SUV-Coupé. Er soll je nach Batteriegröße bis zu 600 Kilometer mit einer Ladung schaffen.

Auf die neue Generation von Elektro-Pkw's von VW muss man noch eine Weile warten. Es gibt zwar einige E-Autos wie

den Elektro-Golf, die aber noch nicht genug Reichweite bieten. Erst ab nächstem Jahr kommt die neue Volkswagen-E-Familie auf den Markt, die sich „ID“ nennt und verschiedene Modelle umfassen soll. In Genf zeigte VW dazu schon mal die Studie eines elektrischen SUV's, den „ID Buggy“. Außerdem hatte VW den gelifteten Passat dabei, dessen Plug-in-Hybrid-Version jetzt deutlich weiter rein elektrisch kommen soll als bisher. Daneben gab es bei VW neue Fahrzeuge mit Verbrennern zu sehen – so den „T-Roc R“, ein auf Sportlichkeit gebürstetes SUV mit 300 PS unter der Haube. Seine Premiere feierte der kleinere T-Cross auf Basis des VW Polo.

Skoda enthüllte in Genf den „Kamiq“ – nach Kodiaq und Karoq das nunmehr kleinste SUV der Marke, das im Spätsommer auf den Markt kommt. Außerdem wurde mit dem Rapid-Nachfolger „Scala“ ein komplett neuer Kompakter ohne Stufenheck-Version vorgestellt. Seine Pläne in punkto Elektromobilität demonstriert der tschechische Hersteller mit der Studie „Vision iV“. Bis Ende 2022 will Skoda zehn E-Modelle im Portfolio haben. Seat hat die seriennahe Studie „Cupra Formentor“ mitgebracht. Der Crossover ist als Plug-in-Hybrid konzipiert und soll über eine rein elektrische Reichweite von 50 Kilometern verfügen.



Audi e-tron



Kia e-Soul



Bei Peugeot wurde die nächste Generation des 208 mit ganz neuem Design präsentiert. Sie startet im Herbst. Im kommenden Jahr soll auch ein Elektro-208 zu haben sein – mit einer Reichweite von 340 Kilometern. Außerdem wurde die seriennahe Studie des Hybriden „Concept 508 Peugeot Sport Engineered Neo-Performance“ – eines Sportlers auf Basis der 508-Limousine gezeigt. Citroën hatte mit dem „Ami One Concept“ eine Studie dabei. Der kleine elektrische Zweisitzer ist kein Auto im klassischen Sinne, quasi eine überdachte Motorroller-Alternative. Das Fahrzeug schafft nur Tempo 45 und hat eine Reichweite von rund 100 Kilometern. Alfa Romeo war mit der Studie Tonale eines kompakten SUV auf dem Salon.

Bei Renault stand ein neuer Clio im Mittelpunkt der Messe – sein Marktstart folgt in wenigen Monaten. Er ist etwas kürzer als der Vorgänger, soll aber mehr Platz als bisher bieten. Außerdem zeigte Renault den überarbeiteten Twingo – er erhielt einen neuen Look und neue Technik. Beim Händler steht er ab Mai. Kia präsentierte in Genf den „e-Soul“, der bereits in Kürze lieferbar und künftig die einzige Version der Baureihe in Europa ist. Für den e-Soul stehen zwei unterschiedlich starke Akkus und E-Motoren zur Verfügung. Die Reichweite der Topversion wird mit bis zu 452 Kilometern angegeben. Zudem zeigte Kia die Studie

eines Crossovers, die einen Ausblick auf den kommenden „XCeed“ geben könnte.

Mazda hat die ganz neue SUV-Baureihe CX-30 vorgestellt, die in die Lücke zwischen dem CX-3 und dem CX-5 passt. Und natürlich stand der neue Mazda3 im Mittelpunkt – ein für die Marke sehr wichtiges Fahrzeug. Es kommt bereits in Kürze in den Handel – wahlweise mit einem auch ohne AdBlue-Einspritzung sauberen Diesel und einem Hybrid-Benziner. Mercedes-Benz hatte den gelifteten GLC dabei; er soll ab sofort bestellbar sein. Zudem waren der Concept EQV und die überarbeitete V-Klasse auf dem Genfer Autosalon zu sehen.

Bei BMW standen neue Plug-in-Hybride im Mittelpunkt – so der „X5 xDrive45“ mit 394 PS Systemleistung und einer rein elektrischen Reichweite von bis zu 80 Kilometern. Der gleiche Antrieb steht auch für den 745e aus der neuen 7er-Reihe zur Wahl. Seine rein elektrische Reichweite beträgt allerdings nur maximal 55 Kilometer. Premiere hatte auch der BMW 330e, ein Plug-in-Hybride mit einer rein elektrischen Reichweite von bis zu 60 Kilometern, der im Sommer auf den Markt kommt.

Bei Honda gab es den Prototyp Urban EV des ersten Elektroautos der Marke zu sehen. Noch in diesem Jahr wird die Seri-



Alfa-Romeo Tonale

eversion vorgestellt, und ab 2020 soll das Fahrzeug, das mit vier Metern Länge zu den Kleinwagen zählt, verkauft werden. Mitsubishi hat das Kompakt-SUV ASX modernisiert und stellte es in Genf vor. Ssangyong präsentierte einen neuen Korando. Bei Subaru stand der neue Forester im Rampenlicht. Toyota hatte in Genf einen Corolla mit mehr Bodenfreiheit, robustem Design und Unterfahrschutz an Front und Heck zu zeigen. Den „Corolla Trek“ gibt es ausschließlich als Touring Sports.

Eva-Maria Becker

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zvbobb.de, Internet: www.zvbobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Weidenweg 5A, 85459 Berglern, Tel. 0 87 62-73 83 793, Fax 0 87 62-73 83 794, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.